

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal und Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Verfügbarkeit und Belegung von Krankenhausbetten in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/806** vom 15. Mai 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juli 2025 beantwortet:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der verfügbaren Krankenhausbetten in Thüringen im Zeitraum der Jahre von 2018 bis 2025 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwoche und Bettenart)?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Belegung der Krankenhausbetten in Thüringen im Zeitraum der Jahre von 2018 bis 2025 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwoche und Bettenart)?
3. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Belegungstage der Krankenhausbetten in Thüringen im Zeitraum der Jahre von 2018 bis 2025 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwoche und Bettenart)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die mit den Fragen 1 bis 3 gewünschten Daten sind online auf der Internetseite des Thüringer Landesamts für Statistik abrufbar.¹

Eine weitere Unterscheidung nach Bettenart ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

4. Wie viele als Notfallreserve angeschaffte Intensivbetten standen nach Kenntnis der Landesregierung absolut in den Krankenhäusern in Thüringen in den Jahren von 2018 bis 2025 zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwoche)?

Antwort:

Grundsätzlich soll die Notfallreservekapazität im Fall eines Notfall-Szenarios zum Einsatz kommen. Dieses tritt ein, wenn mehr Patientinnen und Patienten eine intensivmedizinische Betreuung brauchen als regulär betreibbare Betten auf den Intensivstationen vorhanden sind und wenn sich standortbezogen oder überregional eine Überbelastung der aktuell betriebenen Kapazitäten abzeichnet.

¹ <https://statistik.thueringen.de/datenbank/Portrait-Zeitreihe.asp?tabelle=zh001401>

Zur Aktivierung von Kapazitäten der Notfallreserve ist eine Umgestaltung des regulären Krankenhausbetriebs notwendig. Folgende Maßnahmen müssen unter anderem ergriffen werden:

- Bereiche, die regulär keine akute intensivmedizinische Versorgung tätigen, werden umgenutzt,
- Personal wird aus anderen Versorgungsbereichen abgezogen, um im Intensivbereich eingesetzt werden zu können und
- planbare Aufnahmen sowie Operationen und Eingriffe werden verschoben

Der Mindeststandard dafür ist laut Deutscher Interdisziplinärer Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) ein Bett, ein Beatmungsgerät, Sauerstoff, ein Monitor und Geräte zur Medikamentengabe.

Ob die Notfallreservekapazität aktiviert wird und in welchem Umfang das geschieht, entscheiden die Krankenhäuser selbst, vor allem auch in Absprache mit umliegenden Krankenhäusern.

Die Landesregierung hat keinen Zugang zu automatisierten Erfassungssystemen, die eine Ist-Auslastung von Krankenhäusern beziehungsweise freie Kapazitäten von Krankenhäusern in Thüringen nach medizinischen Fachbereichen abbilden (beispielsweise IVENA). Die Landesregierung führt diesbezüglich auch keine eigenen Erhebungen durch. Demzufolge liegen der Landesregierung keine Informationen über die Verfügbarkeit und die Auslastung von als Notfallreserve angeschafften Intensivbetten im angefragten Zeitraum vor.

Für den Zeitraum ab dem 20. März 2020 bis fortlaufend sind Angaben zur Gesamtzahl gemeldeter Intensivbetten (betreibbare Betten und Notfallreserve) nach Bundesland auf der Website des DIVI-Intensivregisters öffentlich verfügbar.²

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Krankenhausbehandlungen in Thüringen im Zeitraum der Jahre von 2018 bis 2025 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwoche)?

Antwort:

Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittliche Verweildauer der Patienten in den Krankenhäusern in Thüringen im Zeitraum der Jahre von 2018 bis 2025 entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der wegen der Krankheit COVID-19 in den Krankenhäusern in Thüringen behandelten Patienten im Zeitraum der Jahre von 2020 bis 2025 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwoche und Bettenart)?

Antwort:

Gemäß Infektionsschutzgesetz sind Verdacht, Erkrankung, Aufnahme in ein Krankenhaus sowie der Tod im Zusammenhang mit COVID-19 sowie der Nachweis von SARS-CoV-2 meldepflichtig an das zuständige Gesundheitsamt. Es werden ausschließlich Fälle berichtet, die der Referenzdefinition des RKI entsprechen. Dabei ist zu beachten, dass nicht bei allen hospitalisierten Fällen der genaue Hospitalisierungsgrund bekannt ist, da diese Informationen häufig erst durch die Gesundheitsämter nachträglich ermittelt werden müssen. Besonders in Phasen mit hoher Arbeitsbelastung konnten die Gesundheitsämter nicht immer alle Angaben vollständig und zeitnah erfassen. Bezüglich der Anzahl intensivmedizinisch behandelter Fälle wird auf die Antwort zur Frage 8 verwiesen. Eine weitere Unterscheidung nach Bettenart ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich. Seit 2020 lagen bei 597.957 in Thüringen gemeldeten COVID-19-Fällen (66 Prozent aller SARS-CoV-2-positiven Fälle) Angaben zum Hospitalisierungsstatus vor. Davon wurden 24.967 Patientinnen und Patienten aufgrund von COVID-19 stationär behandelt. Die erhobenen Daten werden in der Regel von dem Gesundheitsamt an das Landesamt für Verbraucherschutz übermittelt, welches für den Wohnort der betroffenen Personen zuständig ist. Aus diesem Grund können die gemeldeten Daten nicht unmittelbar als Indikator für die tatsächliche Krankenhausbelegung in Thüringen herangezogen werden.

² <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>; (zuletzt abgerufen am 12. Juni 2025)

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der aufgrund von COVID-19 hospitalisierten Fälle für die Meldewochen 10/2020 bis 23/2025. Es zeigen sich typische Wellenverläufe mit mehreren Höhepunkten im Verlauf der Pandemie. Nach anfänglicher Zunahme, mehreren starken Anstiegen insbesondere in den Wintern 2020/2021 und 2021/2022, ist seit Ende des Jahres 2023 ein deutlicher Rückgang und eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau zu beobachten.

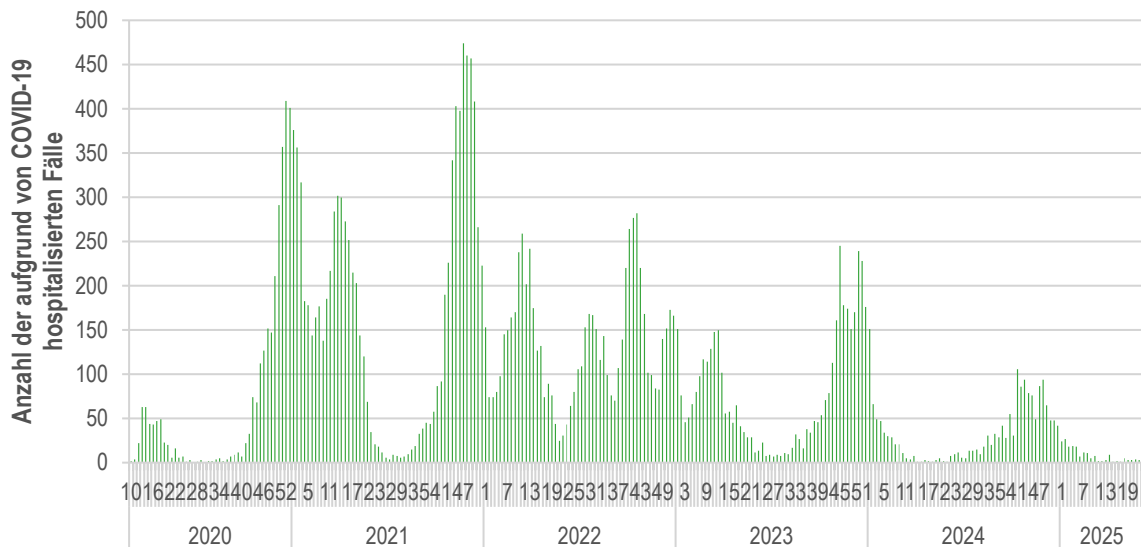


Abbildung 1: Anzahl der aufgrund von COVID-19 hospitalisierten Fälle ab den Meldewochen 10/2020 bis 23/2025 nach Meldedatum in Thüringen.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der wegen COVID-19 in den Krankenhäusern in Thüringen behandelten und dabei invasiv beatmeten Patienten im Zeitraum der Jahre von 2020 bis 2025 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwoche)?

Antwort:

Für den Zeitraum ab 20.03.2020 bis fortlaufend sind Angaben zur Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Fälle nach Bundesland auf der Website des DIVI-Intensivregisters öffentlich verfügbar.³ Aufgrund des typischen COVID-19-Krankheitsbildes kann davon ausgegangen werden, dass sehr viele der wegen COVID-19 behandelten Intensivpatienten auch invasiv beatmet wurden. Eine statistische Erfassung hierzu ist jedoch nicht erfolgt.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der in den Krankenhäusern in Thüringen verfügbaren Beatmungsplätze im Zeitraum der Jahre von 2018 bis 2025 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwoche)?

Antwort:

Die Landesregierung hat keinen Zugang zu einem einheitlichen Kapazitätserfassungssystem für Krankenhäuser (beispielsweise IVENA) und führt diesbezüglich keine eigenen Erhebungen durch. Demzufolge hat die Landesregierung keine Kenntnisse über die angefragte Entwicklung verfügbarer Beatmungsplätze.

Für den Zeitraum ab 20.03.2020 bis fortlaufend sind Angaben zur Gesamtzahl gemeldeter Intensivbetten (betreibbare Betten und Notfallreserve) nach Bundesland auf der Website des DIVI-Intensivregisters öffentlich verfügbar (siehe Antworten zu den Fragen 4 und 8).

10. Drohte im Zeitraum der Jahre von 2018 bis 2025 eine Überlastung der Krankenhäuser in Thüringen; wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund war das jeweils der Fall?

Antwort:

Für die Jahre 2018 und 2019 sowie die Jahre ab 2023 ist die Frage zu verneinen.

³ <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>; (zuletzt abgerufen am 12. Juni 2025)

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie stand das Gesundheitswesen in Thüringen vor erheblichen Herausforderungen und es bestand dadurch in den Jahren 2020 bis 2022 eine potentielle Gefahr der Überlastung von Krankenhäusern.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen hat die Landesregierung gemeinsam mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Behandlung in Thüringen erarbeitet und umgesetzt.

Insbesondere die erfolgreiche Behandlung des schwer erkrankten Teils von COVID-19-Patienten hing auch von der Verfügbarkeit und dem Zugang zur Intensivmedizin in den Krankenhäusern ab. Es war während der COVID-19-Pandemie deshalb erforderlich, dass sich die Krankenhäuser und Intensivstationen zu den Kapazitäten miteinander abstimmen.

Darum hat die Landesregierung das COVID-19-Versorgungskonzept etabliert, um dem sehr dynamischen Pandemiegeschehen zu begegnen und die Sicherstellung der stationären Versorgung zu gewährleisten. Kennzeichnend war, dass sich innerhalb Thüringens die Krankenhäuser innerhalb eines intensivmedizinischen Netzwerks bezüglich medizinisch-fachlicher und organisatorischer Fragen abstimmen, welches unter Supervision und Gesamtkoordination der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin des Universitätsklinikums Jena gebildet wurde. Dabei galt ein dreistufiges Behandlungskonzept, in dem die Thüringer Krankenhäuser entsprechend den vorhandenen intensivmedizinischen und sonstigen Behandlungskapazitäten sowie nach regionaler Zugehörigkeit (Planungsregionen) die medizinische Behandlung von COVID-19-Erkrankten übernahmen.

Zudem wurden die Krankenhäuser gebeten, alle verschiebbaren elektiven Aufnahmen, Behandlungen und Eingriffe zurückzustellen, sofern dies für die Versorgung von COVID-19-Erkrankten nötig ist.

Weiterhin wurden die Thüringer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die einer nicht aufschiebbaren akutstationären Krankenhausversorgung bedürfen, einbezogen, um die Krankenhäuser zu entlasten.

Im Ergebnis haben insbesondere die genannten Maßnahmen dazu geführt, dass der Überlastungsfall eines oder mehrerer Thüringer Krankenhäuser auch in den Jahren 2020 bis 2022 nicht eingetreten ist.

Schenk
Ministerin